

Allgemeine Hinweise

- Mit einer Unterschrift (Paraphe) bestätigt Eure Lehrerin oder Euer Lehrer, dass Du einen Selbsttest durchgeführt hast und das Ergebnis negativ ist.
- Auch eine Teststelle kann Eintragungen vornehmen.
- Eigene Eintragungen im Nachweisheft sind verboten.
- Das Nachweisheft kann in Kombination mit einem Schülerschein, Kinderreisepass oder Personalausweis vorgelegt werden, um einen Testnachweis zu erbringen.
- Die Gültigkeitsdauer und der Anwendungsbereich für den Testnachweis ergeben sich aus der jeweils gültigen Coronavirus-Schutzverordnung des Landes Hessen, veröffentlicht unter:
www.hessen.de/fuer-buerger/corona-hessen/verordnungen-und-allgemeinverfuegungen



Bürgerbüro des Hessischen Kultusministeriums
Hessisches Kultusministerium
Luisenplatz 10 · 65185 Wiesbaden
Telefon +49 611 368-2368



Testheft für Schülerinnen und Schüler



2. Halbjahr 2021

Liebe Schülerinnen und Schüler,

wir alle wollen, dass sich immer weniger Menschen mit dem Corona-Virus anstecken. Gleichzeitig möchten wir als Landesregierung, dass für Euch in der Corona-Zeit so viel Unterricht wie möglich stattfindet. Das schaffen wir nur gemeinsam. Deshalb ist es wichtig, dass sich alle an der Schule regelmäßig testen. So kann ein ungebremster Ausbruch der Infektion verhindert werden. Das schafft für Euch und Eure Familien mehr Sicherheit. In dem Heft lasst Ihr Euch von Eurer Lehrerin oder Eurem Lehrer bestätigen, dass Ihr einen Selbsttest durchgeführt habt. Wenn Ihr einen Testnachweis benötigt (z. B. im Kino, im Restaurant oder für den Sport), so könnt Ihr dieses Heft vorzeigen. Wir danken Euch sehr für Eure Hilfe dabei, das Virus zu bekämpfen.

Prof. Dr. R. Alexander Lorz
Kultusminister

Dieses Heft gehört:

Name

Geburtsdatum

Straße

Postleitzahl, Wohnort

Schule

Datum, Unterschrift der Schulleitung

Dienstsiegel
der Schule

AUSFÜLLHINWEISE

Mit der Dokumentation in diesem Heft haben die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, ihre Testungen innerhalb und außerhalb der Schule nachzuweisen. Nach der Testdurchführung bestätigt die jeweilige Lehrkraft die Durchführung des Antigen-Selbsttests durch die Schülerin oder Schüler mit negativem Ergebnis.

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
30.8. – 3.9.					

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag

Woche	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
					